

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.06.2024/ch

Nummer GR 88/2024	Verfasser Herr Horny	Az. des Betreffs 022.30; 580.02	Vorgänge
-----------------------------	--------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Aufnahme von Fassadenbegrünungen in das Umweltförderprogramm

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Entsprechende Mittel sind bei Beschluss des Förderprogramms in den Haushalt aufzunehmen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderung von Fassadenbegrünung in das städtische Umweltförderprogramm aufzunehmen und entsprechende Fördermodalitäten zu erarbeiten.



SACHVERHALT

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Posteingang vom 13.05.2024 bei der Verwaltung einen Antrag auf Förderung von Fassadenbegrünungen eingereicht. Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.06.2024 bekannt gegeben.

Fassadenbegrünungen stellen eine erprobte und bewährte Möglichkeit zur Verbesserung des gebäudenahen Mikroklimas und der Biodiversität dar. Die Vorteile von Begrünungen liegen in verschiedenen Wirkungsfeldern.

Sie

- sorgen für eine Verdunstungskühlung und eine Erhöhung der Luftfeuchte und reduzieren so den Hitzestress an heißen Sommertagen,
- verbessern die städtische Luftqualität durch Filterung und Feinstaubbindung an Blattoberflächen und durch Sauerstoffanreicherung mittels Photosynthese,
- fördern die urbane Artenvielfalt, indem sie Habitat und Nahrung für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten bieten, insbesondere für flugfähige Tiere, wie Insekten und Vögel,
- reduzieren Umgebungslärm um bis zu ca. 10 dB und
- reduzieren die solare Einstrahlung auf die Gebäudehülle um ca. 85–100 % und wirken damit einer Aufheizung entgegen.

Vor dem möglichen Beschluss eines Förderprogramms für Fassadenbegrünungen sind jedoch noch offene Punkte zu beraten.

So steht zum Beispiel die Fassadenbegrünung eines **ungedämmten** Gebäudes den Klimaleitzielen 2040 entgegen. Durch die Begrünung der Fassade ist eine Dämmung der entsprechenden Außenwand in den nächsten Jahren nicht wahrscheinlich. Es gehen somit Energieeinsparungspotentiale verloren. Eine Fassadenbegrünung kann eine Außenwanddämmung zwar ergänzen, diese aber nicht ersetzen.

Bei **gedämmten** Gebäuden müssen bautechnische und konstruktive Voraussetzungen beachtet werden. Selbstklimmer wie Efeu oder Wilder Wein, sind bei Außenwanddämmungen nicht empfehlenswert. Die Dämmung ist nicht für zusätzliche Lasten (Gewicht der Pflanzen sowie Windsog) ausgelegt. Ein Abscheren der Dämmung ist bei entsprechenden Belastungen möglich. Ebenso können Haftwurzeln den Putz und damit in Folge die Wärmedämmung beschädigen.

Bodengebundene Pflanzen oder wandgebundene Systeme, bei denen vorgehängte Kletterhilfen genutzt werden, sind dagegen auch auf Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) grundsätzlich möglich. Die verwendeten Kletterhilfen müssen jedoch in der massiven Außenwand verankert werden. Eine Befestigung in der Dämmung ist nicht ausreichend. Um die Dämmleistung der Fassade nicht zu beeinträchtigen und um Wärmebrücken zu minimieren, sind hier thermisch getrennte Befestigungsmittel einzusetzen.



Beispiel für bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankhilfe



Beispiel für wandgebundene Fassadenbegrünung

Um mögliche Schäden am Gebäude zu vermeiden und eine möglichst hohe Lebensdauer der Begrünung zu garantieren, sollte die Begrünung durch eine Fachfirma erfolgen. Bodengebundene Fassadenbegrünungen kosten mit Kletterhilfe je nach Aufbau und Größe etwa 100 bis 300 Euro/m² (Bundesverband GebäudeGrün e.V., Stand 2023).

Eigenleistungen sind bei gedämmten Gebäuden nur sehr eingeschränkt möglich.

Fassadenbegrünungen: baukonstruktive und technische Voraussetzungen

Bodengebundene Fassadenbegrünungen				Wandgebundene Fassadenbegrünungen		
Begrünungen mit Selbstklimmer		Begrünungen mit Gerüstkletterpflanzen		- Flächige Systeme - Modulare Systeme - Regalbauweise		
Massive Bauweise	Intakte Gebäudehülle	Ausreichende Statik	Intakte Gebäudehülle	Keine Beeinträchtigung der Gebäudedämmung	Ausreichende Statik	Hinterlüfteter Raum

Bei Gebäuden, die direkt an den Gehweg angrenzen, verringern bodengebundene Fassadenbegrünungen im Bereich der Pflanzstelle die Gehwegbreite. Auch die begrünte Fassade incl. der Kletterhilfen schränken mit einer Breite von 30 bis 40 cm die Durchgangsbreite des Gehweges deutlich ein. Bei den teilweise engen Gehwegen in der Kernstadt ist eine straßenseitige Begrünung deshalb nicht sinnvoll.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage